

Merkblatt Mutterschutz / Elternzeit

1. **Wichtige Auszüge aus dem Mutterschutzgesetz sowie dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. (Nähere Informationen entnehmen Sie den Broschüren „Leitfaden zum Mutterschutz“ sowie „Elterngeld und Elternzeit“, welche Ihnen nach der Schwangerschaftsanzeige beim Dezernat für Personalangelegenheiten zugeht.)**

Mutterschutz

- werdende Mütter sollen dem zuständigen Personalsachbearbeiter ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen (Formular Intranet), sobald ihnen ihr Zustand bekannt ist.
- 6 Wochen vor Entbindung beginnt die Mutterschutzfrist – entsprechende Fristverkürzung /-verlängerung bei Abweichung vom angegebenen Entbindungstermin.
- 8 Wochen Beschäftigungsverbot nach der Entbindung. (12 Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten)
- Durch Mutterschutzfrist erfolgt keine Urlaubskürzung.

Elternzeit

- Für jedes Kind hat jeder Elternteil grundsätzlich Anspruch auf 36 Monate Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.
- Elternzeit kann von jedem Elternteil in bis zu zwei Zeitabschnitte unterteilt werden, weitere Unterteilungen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.
- Elternzeit muss mind. 7 Wochen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber für die entsprechenden Zeiträume festgelegt werden.
- Die Elternzeit kann auf Wunsch der Eltern mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet bzw. verlängert werden.
- Urlaubskürzung um 1/12 des Jahresanspruchs pro vollen Kalendermonat, in welchen Elternzeit beansprucht wurde. (gilt nicht bei Teilzeitarbeit während der Elternzeit)

Teilzeitarbeit während der Elternzeit

- Teilzeitarbeit zwischen 15 – max. 30 Stunden pro Woche möglich.
- Mitteilung ob Teilzeitarbeit in Anspruch genommen wird muss schriftlich beantragt werden.
> Formular Anmeldung zur Elternzeit oder formloser Antrag.
- Veränderung der Teilarbeitszeit während der Elternzeit max. 2 x zulässig.
- Weiterführung des ursprünglichen Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Elternzeit.

2. **Formaler Ablauf an der TU Ilmenau**

Vor der Geburt zu beachten:

- Ausfüllen der [Mitteilung über die Schwangerschaft](#) (Intranet)
- Vorlage einer Bescheinigung vom Arzt oder Hebamme (7 Wochen vor mutmaßlichen Zeitpunkt der Entbindung)
- Bescheinigung der Krankenkasse über kalendertäglich gezahltes Mutterschaftsgeld

Nach der Geburt im Dezernat für Personalangelegenheiten abzugeben:

- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie wird von uns beglaubigt)
- Formular zur Anmeldung der Elternzeit (Intranet)
- Original der Geburtsbescheinigung (bei Beantragung des Kindergeldes an der TU Ilmenau)
- Antrag auf Kindergeld (bei Beantragung des Kindergeldes an der TU Ilmenau)